Nro. 10.



Dienstag den 3. Februar 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

Wien.

Nachdem Se. königl. Majestät von Bayern Ihren wirklichen geheimen Rath, Kämmerer, des russisch-kaiserlichen St. Annen-Ordens erster Klasse und des bayerschen St. Georgen-Ordens Ritter und gewesenen Gesandten bei der fürwährenden allgemeinen Reichsversammlung zu Regensburg, Alois Freyherrn v. Rechberg zum Roth-Löwen, als Ihren ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an das hiesige allerhöchste Hoflager abgeordnet haben, haben Se. kaiserl. königl. apostol. Majestät Ihren fürgewesenen königl. kur-böhmischen Komizialgesandten, Friedrich Lothar Grafen von Stadion zu Thannhausen und Warthausen, Herrn zu Hallburg in Franken, Kapitularen der ehemaligen Erz- und Domstifter Mainz und Würzburg ꝛc., zu Allerhöchstdero ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. bayerischen Hofe zu ernennen geruhet.

Kriegsnachrichten.

Uiber die Lage der Dinge in Schlesien ist in Dresden Folgendes bekannt gemacht worden: „Auf die zu Strehlen am 24. Dezember vorigen Jahres zwischen dem Prinzen von Anhalt-Pleß und den würtembergischen Truppen

pen vorgefallenen Affaire, wobei die letzteren 800 Mann gefangen nahmen, und 6 Kanonen eroberten, folgten am 29. und 30. zwey andere noch entscheidendere Gefechte, in welchen die Preussen 1500 Gefangene und 7 Kanonen verloren, und welche der Besatzung von Breßlau alle Hoffnung zum Entsatz benehmen mußten. Den 2. Jänner trat der Gouverneur der Festung, General Thiele, in Unterhandlung, und den folgenden Tag ward die Kapitulazion zwischen ihm und dem General Vandamme, der die Belagerungsarbeiten leitete, unterzeichnet. Da Se. kaiserliche Hoheit der Prinz Hieronymus von Warschau zurückgekommen war, wohin er vom Kaiser berufen worden, so nahmen die alliirten Truppen am 7. Jänner Besitz von der Festung, welche durch das Bombardement sehr gelitten hat. Die Besatzung von 6 bis 7000 Mann ist kriegsgefangen. Gleich nach geschehener Übergabe marschirte die bayerische Division des Generals Deroi nach Brieg, und berennte diese Stadt. Der General Vandamme hat den Auftrag, mit dem würtembergischen Korps Schweidniz zu blokiren, wohin der Prinz von Anhalt-Pleß sich zurückgezogen hat."

Türkey.

Die in den ersten Jännertagen eingetretene, außerordentlich rauhe Witterung verursachte, daß nur ein weniger beträchtliches russisches Korps die Bestimmung erhielt, Gyurgewo zu berennen, und der übrige Theil der Armee mehrere Tage hindurch in den Kantonirungen verblieb. Gleichwohl hat sich nun das ganze Heer in Bewegung gesetzt, und der Vortrab sich bereits Czernecze und Kladowa genähert.

Paßwan Oglu hält sich bei allen diesen Vorgängen fortan ruhig zu Widdin.

Zur Eskadre des englischen Admirals Louis im Hafen von Konstantinopel, sind seit kurzem mehrere Kriegsfahrzeuge von den brittischen Flotten im mittelländischen Meere gestoßen.

Belgrad hält sich, auch seit dem Abzuge des Guschanz Hallil Aga, mit gleicher Beharrlichkeit. Die Einnahme von Schabatz durch die servischen Insurgenten bestättiget sich nicht.

Die russischen Truppen in der Moldau und Wallachey vermehren sich immerfort; aber zu voreilig war das Gerücht, Brailla und Ismail befänden sich durch freywillige Übergabe bereits in ihren Händen.

Der Wegnahme von Curzola durch die Russen, ist jene von Brazza und Lissa gefolgt, Lesina ist neuerdings von ihnen bedroht.

Die Republik Ragusa hat ihren Nobile, Antonio Sorgo, als außerordentlichen Bothschafter an den französischen Kaiser ernannt. In Ragusa und in Spalatro, unter den Divisionsgeneralen Lauriston und Molitor, hat sich die ganze französische Macht in jenen Gegenden zusammengezogen.

Ver-

Vereinigte Nordamerikanische Staaten.

Dem letzten Berichte des Generals Wilkinson vom 5. Okt. zufolge, zogen sich die Spanier wieder über den Sabinafluß, als Wilkinson ungefähr 20 Meilen jenseits Nachitoches vorgerückt war. Es wird nun über den strittigen Distrikt unterhandelt.

Rußland.

Beschluß des in Nr. 9. abgebrochenen Petersburger Artikels.

Art. 2. Die Truppen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, besetzen den Theil von Sütpreussen auf dem rechten Ufer der Weichsel bis zur Mündung des Bug, ferner Thorn, die Stadt und Festung Graudenz, die Stadt und Festung Danzig, die Pläze Kolberg und Lenczyc, welche ihnen zur Sicherheit eingeräumt werden, und in Schlesien die Pläze Glogau und Breßlau, nebst dem auf dem rechten Ufer der Oder gelegenen Theile dieser Provinz, so wie denjenigen, welcher auf dem linken Ufer dieses Flusses in der Linie begriffen ist, die 5 Meilen oberhalb Breßlau anfängt, und sich von da über Ohlau, Zobten, 3 Meilen hinter Schweidnitz, dergestalt, daß dieser Ort davon ausgenommen bleibe, über Freyburg, Landshut, bis nach Libau in Böhmen erstreckt. Art. 3. Die übrigen Theile von Ostpreussen oder Neu-Ostpreussen sollen weder von den französischen, noch preussischen oder russischen Armeen besetzt werden, und falls sich russische Truppen darin befänden, so verbinden Sich Se. kön. preussische Majestät deren Rückzug auf ihr eigenes Gebiet zu bewirken, so wie auch keine Truppen dieser Macht während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Waffenstillstandes in Ihre Staaten aufzunehmen. Art. 4. Die Festungen Hameln und Nienburg, eben so wie die im 2. Artikel benannten Pläze sollen den französischen Truppen sammt allen Waffen und Munizion abgeliefert, und von letzteren innerhalb 8 Tage nach Auswechslung der Ratifikazion des gegenwärtigen Waffenstillstandes ein Inventarium aufgenommen werden. Die Besatzungen gedachter Pläze werden nicht als Kriegsgefangene behandelt. Sie haben ihren Marsch auf Königsberg zu richten, und soll ihnen zu dem Ende alle nöthige Erleichterung verschafft werden. Art. 5. Die Unterhandlungen werden in Charlottenburg fortgesetzt, und wenn selbe nicht zum Frieden führen sollten, so verpflichten sich beide hohe kontrahirende Theile die Feindseligkeiten nur nach einer wechselseitig, 10 Tage vorher erfolgten Aufkündigung, wieder zu eröffnen. Art. 6. Dieser Waffenstillstand soll von beiden hohen kontrahirenden Mächten ratifizirt werden, und die Auswechslung der Ratifikazion spätestens am 21. dieses zu Graudenz Statt haben. Des zu Urkund haben die unterzeichneten Bevollmächtigten gegenwärtige Akte unter Beidruckung ihrer respektiven Siegel

gel vollzogen. So geschehen zu Charlottenburg den 16. November 1806. Unterz. (L. S.) Duroc. (L. S.) Lucchesini. (L. S.) Zastrow.

Der unterzeichnete Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat von Sr. kaiserl. königl. Majestät den Befehl erhalten, Ihren Exzellenzen dem Herrn Marquis von Lucchesini und dem Herrn General von Zastrow, Bevollmächtigten Sr. kön. Majestät von Preussen Folgendes zu erklären: Vier Koalizionen, von welchen die letzte den gegenwärtigen Krieg herbeigeführt hat, bildeten sich bereits gegen Frankreich; sie wurden alle besiegt. Die Siege, welche Se. kaiserl. königl. Majestät über jede von ihnen erfochten, haben Ihrer Gewalt weitläuftige Staaten unterworfen. Dreymal hat Frankreich aus einer in der Geschichte beispiellosen Mäßigung sich zur Herausgabe aller, oder doch des größten Theils seiner Eroberungen entschlossen, und Fürsten ohne bedeutende Verminderung ihrer Macht wieder auf den Thron gesetzt, die denselben durch den Sieg verloren hatten. Von diesem schon dreymal befolgten Verfahren sind des Kaisers Majestät bereit, Sich auch jetzt durch die Betrachtung nicht abhalten zu lassen, daß diese außerordentliche Mäßigung, ehe noch 10 Jahre verfließen, eine fünfte Koalizion erzeugen wird. Indessen haben im Laufe dieser ewig sich erneuernden Kriege Frankreich, Spanien und Holland ihre Kolonien verloren. Es ist natürlich, es ist gerecht, daß diejenigen Länder, welche durch das Gesetz des Krieges in des Kaisers Gewalt gekommen sind, als Kompensazion für diese Kolonien dienen. Der wesentlichste Nachtheil aber, der aus dieser vierten Koalizion für Frankreich entstand, ist der; daß die Pforte ihre Unabhängigkeit eingebüßt hat. Die Wallachey und Moldau, beide von Männern beherrscht, welche dieselbe mit allem Rechte abgesetzt, durch Rußlands Drohungen aber in ihre Würden wieder einzusetzen gezwungen worden, sind für Rußland als wahre Eroberungen zu betrachten. Wenn jedoch die gänzliche Unabhängigkeit der Pforte eine Hauptrücksicht Frankreichs seyn muß, so würden Se. Majestät der Kaiser den vorzüglichsten Vortheil Ihrer Siege verlieren, wenn Sie dadurch nicht zur Sicherstellung jener Unabhängigkeit gelangten. Demnach können Se kaiserl. Majestät sich zu keiner Zurückgabe der von Ihnen eroberten Länder verstehen, bevor nicht der volle Genuß ihrer Rechte über die Wallachau und Moldau der Pforte wieder eingeräumt, und ihre gänzliche Unabhängigkeit anerkannt und garantirt worden. Der Unterzeichnete hat die Ehre Ihren Exzellenzen dem Herrn Marquis von Lucchesini und dem Herrn General von Zastrow die Versicherung seiner hohen Achtung zu erneuern. Berlin den 16. November 1806. Unterzeichnet: Ch. M. Talleyrand, Prinz v. Benevent.

Intelligenzblatt zu Nro. 10.

Avertissemente.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Lemberg in der 2ten Hälfte des Monats Februar 1807 die im krakauer Kreise gelegene Kammeralgüter Wierzbie und Jezowka, in konkreto, an die Meistbietenden werden verkauft werden.

Diese beyden Dörfer, so dermalen einzeln verpachtet sind, machen einen zusammenhängenden Körper aus.

a) Wierzbie zählt 18 Unterthanen, die 3172 Fußrobot- und 96 Hülfshandtäge zu leisten, dann 14 Kapauner, 168 Eyer, und 96 Ellen Gespinst zu entrichten haben.

Der herrschaftliche Maierhof enthält 193 2/3 Joch an Aeckern, 3 Joch Gärten und Wiesen, 1 Joch Hutwaide. Nebst der Pächterswohnung und den gewöhnlichen Maierhofsgebäuden ist ein Schank- Brandweinhaus vorhanden.

b) Das Dorf Jezowka enthält 80 Unterthanen, die 773 Zug-, 3177 Handrobot- und 264 Hülfstäge, (Powabn) dann 17 Korez 18 Garnez Waizen, 35 Korez 4 Garnez Korn, 210 Korez Haber, 24 Kapauner, und 23 fl. 43 kr. im baaren Gelde an die Grundherrschaft zu entrichten haben.

Der Maierhof enthält 153 Joch 229 Klafter ackerbare Gründe, 6 2/3 Joch Wiesen, und 10 Joch Gärten.

An herrschaftlichen Gebäuden ist ein Wirthshaus und eine Pächterswohnung, nebstbei die gewöhnlichen Maierhofsgebäude vorhanden.

c) Zu beyden Dörfern gehören 234 Joch 872 Quadr. Klafter Waldung, davon 129 Joch, 1175 Quadr. Klafter zu Wierzbie, und 104 Joch 1297 Quadr. Klafter zu Jezowka gerechnet werden.

Das Praetium fisci für beyde Dörfer beträgt 67,860 fl. 45 kr., davon der 4te Theil pr. 16,966 fl. bei der Lizitazion als Vadium erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 1

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht, daß in der zweyten Hälfte des Monats Februar 1807 zu Lemberg das im radomer Kreise gelegene westgalizische Stiftungsfondsgut Niekurza mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Zu diesem Gute, das aus dem Dorfe gleichen Namens, bestehet, gehören 50 Unterthanen, die an Naturalrobot 494 4spännige Zug-, 2886 Fuß- und 143 Hülfstäge, dann 16 Korez 4 Garnez Haber, 257 Hühner, 16 Kapauner, 64 Ellen Gespinst, 1 fl. 22 kr. Grundzins zu entrichten schuldig sind.

Die herrschaftlichen Grundstücke betragen an Aeckern 130 Joch 1308 Quadr. Klafter, an Wiesen 9 Joch 1317 Quadr. Klafter, an Gärten 784 Quadr. Klafter, an Hutwaiden 64 Joch, welche letztere mit den Unterthanen gemeinschaftlich benutzt wird.

Waldungen sind außer einem Erlen- und Waidengestrippe von beiläufig 8 Joch Flächenmaas keine vorhanden.

Zum Betrieb der Propinazion ist blos ein Schankhaus vorfindig; die übri-

übrigen herrschaftlichen Gebäude bestehen in einer Pächterswohnung, einem Speicher, 2 Scheuern, und einigen Stallungen.

Das Praetium fisci besteht in 48,735 flr., davon der 4te Theil pr. 12,184 flr. als Vadium erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 1

Ankündigung.

Von Seiten der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission, wird zu Lemberg in der ersten Hälfte des Monats Februar 1807 die im bochnier Kreise gelegene Staatsherrschaft Uszew mittelst öffentlicher Lizitazion an dem Meistbietenden verkauft werden.

Diese Herrschaft besteht aus den Ortschaften Uszew, Zawada, Bieradki, Zerkow, Loniowa, Dolly, Ruda, dann den Antheilen Porembka, Jaworsko, Lysagora und der Vogten Dolly.

Die Ertragsrubriken sind folgende:

a) An inventarmäßigen Unterthansprästazionen 19,010 4spännige Zug- und 7228 Fußrobottäge. An Grund- Hanf- und Geflügelzins 396 flr. 43 3/8 kr., 463 Korez 24 Garnez Zinshaber, 1645 Ellen Gespinst.

b) Feldwirthschaft 446 Joch 1532 Quadr. Klafter Aecker, 9 Joch 303 Quadr. Klafter Gärten, 55 Joch 266 Quadr. Klafter Wiesen, 25 Joch 964 Quadr. Klafter Hutwaiden, und 33 flr. Felderzins.

c) Fischerey- und Mühlennutzen.

d) Der Propinazionsnutzen.

e) Der Naturalgetreidezehend von den Gemeinden Uszew, Zawada, Zerkow, Dolly, Loniowa, Poremka, Jaworsko und Ruda.

f) 635 Joch 561 Quadr. Klafter Waldung.

An herrschaftlichen Gebäuden sind nebst der Pächterswohnung in Uszew, dann einem zweyten Wohngebäude in Dolly, und nebst den gewöhnlichen Maierhofsgründen, ein Bräu- und Brandweinhaus, und mehrere Schankhäuser vorhanden.

Das Praetium fisci besteht in 199,713 flr. 30 kr., davon der 4te Theil pr. 49,929 flr. als Vadium bei der Lizitazion baar erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 1

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission werden zu Lemberg in der letzten Hälfte des Monats Februar 1807 die im siedlcer Kreise gelegenen zur Kammeralherrschaft Kozeice gehörigen, von selber durch den Weichselstrom getrennten 2 Dörfer Wruble und Margoczyn mittelst öffentlicher Lizitazion verkauft werden.

Die Ertragsrubriken sind folgende:

a) An inventarmäßigen Unterthansschuldigkeiten 1820 2spännige Zug- und 140 Handtäge, 1 Korez 11 Garnez Korn in natura, 21 Garnez Waizen, 6 Korez Haber, 2 Korez 22 Garnez Hopfen, 6 St. Hühner, 34 St. Eyer, an baarem Gelde 22 flr. 46 kr.

b) Feldwirthschaft 237 Joch 1535 Quadr. Klafter Aecker, 61 Joch 837 Quadr. Klafter Wiesen, 3 Joch Hutwaide.

c) Das Propinazionsrecht, zu dessen Ausübung ein altes Brandweinhäuschen und zwey Einkehrwirthshäuser sich vorfinden, welche letztern im mittelmäßigen Zustand sind.

d) Die wilde Fischerey an dem rechten Weichselufer. Waldungen gehören keine dazu. Auch sind sonst keine

Wohn-

Wohn- und Wirthschaftsgebände vorhanden, indem dieses Gut bisher durch Verpachtung an angränzende Güterbesitzer benutzt worden.

In dem Dorfe Margoczyn befindet sich eine Pfarre, dahin noch mehrere Dörfer eingepfarrt sind.

Das Praetium fisci bestehet in 41,954 fr. 13 1/8 kr., davon der 4te Theil pr. 10,489 fr. als Vadium bei der Lizitazion erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 1

Kundmachung.

Da sich in Folge des unterm 12ten September v. J. zur Besetzung der podgorzer mit einer jährlichen Besoldung von 300 fr. verbundenen Stadtkassiersstelle ausgeschriebenen Konkurses, keine für diesen wichtigen städtischen Posten fähige Kompetenten gemeldet haben, so wird ein neuerlicher Konkurs auf dem letzten Hornung d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen städtischen Dienstposten zu erhalten wünschen, und sich mit einer baaren oder fidejussorischen Kauzion von 500 fr. auszuweisen vermögen, ihre mit den erforderlichen Behelfen versehene Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem k. k. Kreisamte zu Bochnia einzureichen haben.

Krakau am 25. Jänner 1807. 1

Kundmachung.

Da die unterm 3. September l. J. zur Besetzung der bey dem altsandezer Magistrate mit einer jährlichen Besoldung von 300 fr. in Erledigung gekommene Syndikatsstelle ausgeschriebene Konkursfrist fruchtlos abgelaufen ist, so wird ein neuerlicher Konkurs auf dem letzten Jänner 1807 mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten et utraque linea, dann mit den Zeugnissen über ihr moralisches Betragen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Kreisamte zu Sandez einzureichen haben.

Krakau am 5. Jänner 1807. 2

Sentenz
des k. k. bukowiner Kreisamts.

Nachdem die zwey Reseschen von Kostestie und zwar Onuphry Maugier sammt seinem Weibe, und einem 1jährigen Mädchen, Arenti Beserka hingegen blos mit seinem Weibe, ohne Bewilligung am 20. Mai 1805 ausgewandert, und in dem ihnen zur Wiederkehr einberaumten peremtorischen Termine von 4 Monaten, weder selbst erschienen, noch sich über ihr Ausbleiben gerechtfertiget haben, so werden selbe als Auswanderer angesehen, und im Grunde des 27. §. des höchsten Auswanderungspatents, aller hierlandes genossenen bürgerlichen Rechten für verlustig erkläret, und nachdem selbe kein zur Einziehung geeignetes Vermögen hinterlassen haben, im Fall selbe eingezogen, oder sonst habhaft gemacht werden sollten, zu einer 3jährigen öffentlichen Arbeit verurtheilt.

Czernowicz den 5. August 1806. 2

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird zu Lemberg in der zweyten Hälfte des Monats Februar 1807 das im krakauer Kreise gelegene Stiftungsfondsgut Brzezie mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Dieses Gut besteht in der Hälfte des Dorfes gleichen Namens, und hat folgende Ertragsrubriken:

a) Von

a) Von den Unterthanen inventarmäßig 624 vierspännige Zugrobotstage, 1030 Fuß- und 48 Powabi oder Hülfshandtage, 23 Kapauner, 4 Schock 45 Stück Eyer, 152 Ellen Gespinst, 6 flr. baaren Grundzins.

b) Feldwirthschaft: 116 Korez, 16 Garnez Ackergründe; 11 Korez, 16 Garnez Wiesen; 2 1/2 Korez Gärten.

c) Der Zehend von den Unterthansfeldern.

d) Das Propinazionsrecht, zu dessen Ausübung ein Wirthshaus vorhanden ist.

e) An Mühlenzins 22 flr. 30 kr., wobei die Grundherrschaft das Getreide für den häuslichen Bedarf unentgeltlich vermahlen lassen kann.

f) Nebst den gewöhnlichen landartig erbauten Wirthschaftsgebäuden, als Schener, Stallung, Speicher, Schopfen, Keller, ist eine aus Wandholz erbaute Pächterswohnung vorhanden, die sich in gutem Stande befindet.

Das Praetium fisci bestehet in 63,768 flr. 45 kr., davon der 4te Theil pr. 15,942 flr. 12 kr. als Vadium bei der Lizitazion erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 3

Ankündigung.

In der zweyten Hälfte des Monats Februar 1807 wird von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission zu Lemberg das im krakauer Kreise, nur 1 Meile von der Stadt Krakau gelegene Stiftungsfondsgut Mistrzejowice mittelst öffentlicher Lizitazion verkauft werden.

Dieses Gut bestehet aus dem einzigen Dorfe gleichen Namens, wozu 18 Unterthanen gehören, die jährlich an Naturalrobót 832 Zug-, 1664 Fuß- und 40 Hülfstäge, dann 6 Kapauner, 2 Schock Eyer und 116 Ellen Gespinst zu entrichten schuldig sind.

An herrschaftlichen Ackergründen sind beiläufig 188 Korez, an Gärten 3 1/2 Korez, an Wiesen 24 1/2 Korez, an Hutwaiden 3 2/3 Korez vorhanden. Das Gleba ist durchaus gut. Auch bezieht die Herrschaft den Zehend von 4 ganzen Bauergründen, und hat das Propinazionsrecht, zu dessen Betrieb ein ziemlich geräumiges Wirthshaus vorhanden ist.

Die Pächterswohnung ist zum Theil ganz neu gebaut, und die übrigen Wirthschaftsgebäude, als Stallung, Schopfen, Speicher, Schener befinden sich im mittelmäßigen Zustand.

Das Praetium fisci bestehet in 62,011 flr. 15 kr., davon der 4te Theil pr. 15,503 flr. bei der Lizitazion als Vadium erlegt werden muß. 3

Se. Majestät haben vermöge Hofdekrets vom 8. November l. J. das im Jahre 1790 auf die Magnesia communis et Mariae gelegte Einfuhrsverbot aus dem Auslande aufzuheben, und zu gestatten gnädigst geruhet, daß solcher gegen Entrichtung eines Zolles von zwölf Kreuzern vom Guldenwerthe, wieder eingeführt werden könne.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beysatze bekannt gemacht wird: daß in Folge des erwähnten Hofdekrets die Einfuhr der ausländischen Magnesia sogleich wieder verboten werden wird, sobald inländische Fabriken sich ausweisen, dieselbe nach dem erforderlichen Bedarf, und von gehöriger Qualität liefern zu können.

Lemberg den 5. Dez. 1806. 3

An-

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 10.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Lemberg in der zweyten Hälfte des Monats Februar 1807 das im krakauer Kreise gelegene Stiftungsfondsgut Prussy mit Biskupice, mittelst öffentlicher Versteigerung an dem Meistbietenden verkauft werden wird

Die Bestandtheile und Nutzungsrubriken dieses Guts bestehen in folgenden:

a) Das Dorf Prussy, so nur 1 1/2 Meile von Krakau liegt, und um einige Meilen weiter entfernte Dorf Biskupice. Bei ersteren befinden sich 23 Unterthanen, die 936 vierspännige Zug-, 1283 Fußrobots- und 56 Powabi oder Hülfstäge zu leisten, dann 6 fl. 48 kr. Grundzins, 8 fl. Robotreluizionszins, 6 Korez Zinshaber, 8 Gänse, 18 Kapauner, 90 Stück Eyer und 96 Ellen Gespinst zu entrichten haben.

Das bei diesem Dorfe befindliche Vorwerk bestehet beyläufig in 225 Korez Aeckern, 4 Korez Gärten und 18 Korez Wiesen.

b) Bei dem Dorfe Biskupice bestehen 30 Ansäßigkeiten, von den die Herrschaft jährlich 30 fl. 37 4/8 kr. Grundzins, 26 fl. 52 4/8 kr. an Robotreluizion, 1 fl. 12 kr. für Käse und Lichtspäne, 72 Korez Zinshaber, 12 Gänse, 24 Kapauner, 12 Hühner und 6 Schock 7 Stück Eyer zu fordern hat.

Herrschaftliche Grundstücke sind hier keine vorhanden.

c) An emphiteutischen Zins, von den in beiden Dörfern befindlichen Mühlen 36 fl., dann von eben denselben 12 Stück Kapauner, 3 Ellen Gespinst und 4 Powabi oder Hülfstäge.

d) An baaren Geldzehend 102 fl. 30 kr.

e) Das Propinazionsrecht, zu dessen Betrieb in Biskupice ein Schankhaus, und in Prussy ein Brandweinhaus bestehet; nebstbei ist in Prussy eine Pächterswohnung sammt den gewöhnlichen landartigen Maierhofsgebäuden vorhanden.

Das Praetium fisci bestehet in 69,516 fl. 15 kr., davon der 4te Theil als Vadium bei der Lizitazion erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 3

Ankündigung.

In der zweyten Hälfte des Monats Februar 1807 wird von Seiten der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission zu Lemberg, das im krakauer Kreise gelegene zur promniker Kammeralverwaltung gehörige und von derselben bisher mittelst Verpachtung benutzte Stiftungsfondsgut Glemboka lizitando an dem Meistbieter verkauft werden.

Dieses Gut bestehet aus dem Dorfe Glemboka, so 2 1/2 Meile von der Stadt Krakau gelegen ist. Darin befinden sich 14 Unterthansansäßigkeiten, davon die Herrschaft inventarmäßig zu fordern hat: 520 vierspännige Zug-, 1173 Fußrobots- und 30 Powabi oder Hülfstäge, 56 kr. Grundzins, 6 Korez Zinshaber, 4 Kapauner, 14 Hühner, 1 Schock Eyer und 90 Ellen Gespinst. Die herrschaftlichen Aecker betragen gegen

222 2/3 Korez, die Wiesen 11 2/3 Korez, die Gärten 12 1/2 Korez, die Hutwaiden 13 2/3 Korez. Die Wiesen sind durchgehends gut, die Aecker aber zum Theil von mittelmäßigem Gleba. An herrschaftlichen Gebäuden ist eine Pächterswohnung von geschnittenem Wandholze, ein Speicher von rundem Holze, eine Viehstallung ebenfalls von rundem Holze erbaut, vorhanden. Die übrigen Wirthschaftsgebäude, als Scheuern und Schopfen sind landartig von Flechtwerk.

Das Praetium fisci bestehet in 60,087 flr. 30 kr., davon der 4te Theil mit 15,022 flr. als Vadium bei der Lizitazion erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht, daß in der ersten Hälfte des Monats Februar 1807 zu Lemberg die im zolkiewer Kreise gelegene Staatsherrschaft Kristianpol, mittelst öffentlicher Versteigerung an dem Meistbietenden wird verkauft werden.

Die Ertragsrubriken davon bestehen in folgenden:

a) Von dem Markte Kristianpol, der bei 300 christliche und jüdische Ansäßigkeiten enthält, an Grundzins jährlich 184 flr. 15 kr.; an Kopowe oder Schnittzins von den Juden 39 flr. 50 kr.; dann 139 Stück Hühner, 157 Schock, 40 Garben Getreid.

b) Von den beyden Dörfern Nowydwor und Kluszow, welche bei 107 Ansäßigkeiten enthalten, 6216 Zug- und 593 Fußrobottäge; 34 Korez, 16 Garnez Haber; 85 Kapauner, 33 Hühner, 31 Korez Hopfen, 156 Stränge Gespinst.

c) Herrschaftliche Aecker sind 253 Joch, 874 Klafter; Wiesen 221 Joch, 727 Klafter; Gärten 17 Joch, 259 Klafter; Hutwaiden 556 Joch, 439 Klafter, welche letztere von der Herrschaft und den Unterthanen gemeinschaftlich benutzt werden.

d) Der Propinazions-Mühlen- und Fischereynutzen.

e) Waldung 913 Joch, 1457 Klafter, die von den vormaligen belzer Starosteywaldungen dahin zugetheilt werden.

Uebrigens befindet sich auch allda nebst den gewöhnlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden ein großes massives Schloßgebäude vom harten Materiale erbaut, so noch in gutem Stande ist, und ebenfalls mitverkauft wird.

Das Praetium fisci bestehet in 190,737 flr. 30 5/8 kr., davon der 4te Theil pr. 47,685 flr. als Vadium bei der Lizitazion erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden.

Ankündigung.

Von der k. k. Staatsgüterveräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Lemberg in der ersten Hälfte des Monats Februar 1807 das im sandecer Kreise liegende Religionsfondsgut Chodorow, mittelst öffentlicher Lizitazion an dem Meistbietenden verkauft werden wird.

Die Bestandtheile dieses aus dem Dorfe gleichen Namens bestehenden Guts sind folgende:

a) Inventarmäßige Prästazionen von 27 Unterthanen 1 flr. 34 kr. Grundzins, 624 Zug- und 1172 Fußrobottäge, 13 Kapauner, 1 Schock, 20 St. Eyer, 26 Stück Gespinst.

b) Feldwirthschaft 80 Joch, 407 3/6 Quadr. Klafter Aecker; 5 Joch,

963

963 2/8 Klafter Gärten und Wiesen; 6 Joch, 1244 Klafter Hutwaiden.

c) An Waldungen 13 Joch, 430 Klafter.

d) Das Propinazionsrecht, zu dessen Ausübung ein Wirths- und Brandweinhaus vorhanden ist.

e) Von der Mühle, die einem Unterthan gehöret, bezieht die Herrschaft jährlich 10 fl. Zins.

Uebrigens gehört zu diesem Gute nebst den im Dorfe Chodorow befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auch noch ein altes Wohngebäude in dem nahen Städtchen Bobowa.

Pro Praetio fisci wird die Summe von 25,410 fl. 55 kr. angenommen, davon der 4te Theil pr. 6353 fl. bei der Lizitazion als Vadium erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 2

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Lemberg in der ersten Hälfte des Monats Februar 1807 die im bochnier Kreise gelegene Staatsherrschaft Dobczyce mittelst öffentlicher Lizitazion an dem Meistbietenden wird verkauft werden.

Diese Herrschaft bestehet aus folgenden Ortschaften:

a) Die Stadt Dobczyce, die Dörfer Winiari, Rudnik, Skrzinska, Brzozowa, Targoszina, Barletka Korniatka, Gorne, Posnachowice, Wisniowa, Jrzmanow, Robielnik, Wenglowka, und den beyden in den Dörfern Jrzmanow und Kornatka befindlichen Vogteyen gleichen Namens.

b) Die dazu gehörigen Unterthansschuldigkeiten sind folgende: An Grundzins 361 fl. 45 4/8 kr.; an Naturalrobot 17,664 Zug-, 18,186 Handtäge; 169 Stück Kapauner, 616 Hühner 26 Schock 39 Stück Eyer, 300 Schock Schindeln zu machen, 525 Korez 29 1/3 Garnez Zinshaber, 1727 Ellen Gespinst.

c) Nebst den Vogteygründen, die bei Jrzmanow an Aeckern 45 Joch, 1590 Quadr. Klafter; an Wiesen 14 Joch, 1237 Quadr. Klafter.; an Hutwaiden 16 Joch, 747 Quadr. Klafter, und bei Kornatka an Aeckern 33 Joch, 1026 Quadr. Klafter; an Wiesen 4 Joch, 1500 Quadr. Klafter; an Hutwaiden 42 Joch, 100 Quadr. Klafter bestehen, befinden sich bei dieser Herrschaft 5 Maierhöfe, die zusammen an Aeckern 464 Joch, 1201 Quadr. Klafter; an Wiesen und Gärten 92 Joch, 464 Quadr. Klafter; an Hutwaiden 150 Joch, 400 Quadr. Klafter.

d) Das Propinazionsrecht, zu dieser Ausübung 2 Brandweinbrennhäuser, 1 Bierbrauhaus, und mehrere Schank- und Wirthshäuser vorhanden sind.

e) Der Nutzen von den herrschaftlichen Mühlen, deren sich 2 bei der Stadt Dobczyce, 1 mit 6 Gängen und 1 Tuchwalke, die 2te mit 2 Gängen befinden. Die 3te von 2 oberschlächtigen Gängen ist in dem Dorfe Skrzinski. Die 4te in Kornatka gehört dem Müller, der jährlich 10 fl. Zins davon an die Herrschaft zu zahlen hat.

f) Die Fischerey in dem Rabafluß, so weit er das dobczycer Territorium durchströmt.

g) An Schafwaidezins wird von den Gebirgsgemeinden 5 1/2 kr. pr. Stück an die Grundherrschaft bezahlt.

h) Der Flächeninhalt der Waldungen beträgt 1437 Joch, 813 Quadr. Klafter. Uebrigens befindet sich bei diesem, außer den gewöhnlichen Maierhofsgebäuden, an Scheuern, Stallungen, Schopfen, Speichern, eine geräumige Pächterswohnung in der Stadt Dobczyce.

Pro

Pro Praetio fisci wird die Summe von 221,407 fl. 33 7/8 kr. angenommen, davon der 4te Theil pr. 55,352 fl. bei der Lizitazion als Vadium baar erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 2

Wochenmarktpreise.

	fl.	kr.
Weitzen der Lemberger Korez zu	11	40
Korn der Lemberger Korez zu	9	30

Brod, Mehl und Fleischsatzungen

für die Zeit vom 1 bis 14. Februar 1807. für die Stadt und Vorstädte von Krakau.

Brod.	Pf.	Loth.
Semmel vom schönen Weizenmehl um 1 kr. . . .	—	7
Kornbrod vom vordersten Mehl deutschen Gebäcks um 3 kr.	—	25
um 6 kr.	1	18
Kornbrod von reinem Kornmehl ohne Gerstenmehl = Zusatz um 3 kr.	—	30
um 6 kr.	1	28
Gemeines Brod um 3 kr. .	1	14
um 6 kr.	2	28

Mehl= und Griezwerk.	fl.	kr.
Mundmehl das Maaßl von 8 Quart	—	48
Semmelmehl	—	36
Pohlmehl	—	18
Kornmehl von der schönsten Gattung	—	31 1/4
Hirsegrieß	—	—
Heidegrieß	—	—
Gerstengrieß	—	—
Czenstochauer Grieß . . .	—	

Fleisch.	fl.	kr.
Rindfleisch das Pfund zu . .	—	7
Kalbfleisch	—	7
Schweinefleisch	—	9
Speck	—	—
Hammelfleisch	—	—
Lämmerfleisch	—	7

Diese Satzung wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, den Gewerbsleuten unter schwerer Ahndung aufgetragen, sich hiernach genau zu richten, und unter keinem Vorwande, solche zu übertreten, als auch das kaufende Publikum hiemit aufgefordert, für die Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Satzung ausweiset, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung oder Bevortheilung von Seiten des Verkaufenden oder Gewerbsmannes alsogleich dem städtischen Marktkommissär wegen dessen Bestrafung anzuzeigen.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 1. Februar 1807.

Gollmayer.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 28. Jänner.

Der Herr Ignaz von Klodnitzki mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 5., kömmt vom Lande.

Der Herr Anton von Siktowski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 5., kömmt vom Lande.

Der Herr Johann Kanti von Swientzitzki mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 5., kömmt vom Lande.

Der k. k. Postmeister Herr Franz Stecher von Sebenitz, wohnt in Stradom, Nr. 14, kömmt von Dowidow aus Ostgal.

Am 30. Jänner.

Der Herr Graf Vinzens von Bobrowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt von Rudza aus Ostgalizien

Die Herren Michael und Albert von Kowalski mit 3 Bedienten, wohnen in der Stadt, Nr. 91., kommen vom Lande.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial = Buchdrucker.